

81

Liegenschaft Greifenseestrasse 5
Vermietung an die Sozialbehörde per 1. Juni 2024

L3.1.8

Ausgangslage

Der 3-Zimmer Hausteil an der Greifenseestrasse 5 wird per Ende Mai 2024 durch Kündigung der Mieterschaft frei. Die Nettomiete beträgt bis anhin Fr. 1'332.00. Der Mietzins ist sehr gering und entspricht nicht mehr einem ortsüblichen Mietzins für ein 3-Zimmer Hausteil mit eigenem Garten. Der Nettomietzins wird daher um 10 % auf Fr. 1'465.00 erhöht.

Erwägungen

Der 3-Zimmer Hausteil wird für die Unterbringung von Asylsuchenden per 1. Juni 2024 zu folgenden Konditionen an die Sozialbehörde Schwerzenbach vermietet:

• Mietzins (Ref. Zinssatz 1.75%)	Fr.	1'465.00
• Nebenkosten		
○ Heizkosten (pauschal)	Fr.	40.00
○ Kabel TV (pauschal)	Fr.	30.00
○ Garten-/Umgebungspflege (pauschal)	Fr.	80.00
Total	Fr.	1'615.00

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST

- I. Der 3-Zimmer Hausteil an der Greifenseestrasse 5 wird per 1. Juni 2024 zu einem Mietzins inkl. Nebenkosten von Fr. 1'615.00 an die Sozialbehörde Schwerzenbach vermietet.
- II. Auf eine Depotzahlung wird verzichtet.
- III. Die Immobilienverantwortliche wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

KOMMUNIKATION

- I. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- II. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
- III. Kurztext für die Medienmitteilung: Die Unterbringung von Asylsuchenden erweist sich als sehr schwierig. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat den frei gewordenen 3-Zimmer Hausteil an der Greifenseestrasse 5 per 1. Juni 2024 an die Sozialbehörde vermietet.

IV. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Christiane Dasen, Sozialvorständin

MITTEILUNG AN

- Sozialbehörde Schwerzenbach, mit Mietvertrag
- Sozialvorständin
- Bauvorständin
- Finanzvorstand
- Abteilung Soziales
- Immobilienverantwortliche
- Abteilung Finanzen

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Hermann
Gemeindepräsident



Martin Noser
Gemeindeschreiber